

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 8

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als ich Avenarius kennen lernte, war er ein Mann anfangs der vierzig, als ich ihn zum letzten Male sah, zählte er vierundsechzig. Aber trotz aller Erfolge und wechselnden Schicksale blieb er bis zu seinem Ende immer derselbe: schlicht innerlich und äußerlich, und doch, wenn es darauf ankam, von einer natürlichen Bornehmheit und Überlegenheit, die oft zu meinem Erstaunen selbst das Kellnervolk zwang, ihn wie einen viel sorgfältiger Bekleideten und imponierender Auftretenden zu behandeln. Genußfroh war er und doch auch entsagungsfähig bis zum Äußersten, wenn es sein Werk oder die äußeren Umstände verlangten. Hart gegen sich selber, arbeitete er angestrengt, von Leiden geschwächt, bis zum letzten Augenblick: nach seinem Tode noch sind von ihm diktierte Manuskripte eingelaufen. Den Tod aber, den er ganz klar nahen sah, scheute er nicht und sprach und schrieb ohne alle Sentimentalität von ihm als von dem natürlichsten Dinge der Welt. Er war tapfer.

Er war ein treuer Freund. Wo er eine Begabung zu erkennen glaubte, war ihm keine Mühe zu viel, um ihr auf die Beine zu helfen. Nur einer unter vielen bin ich, dem er ganze Tage seiner arbeitsbedrängten Zeit opferte, um den unbehilflichen Anfänger seinen Pegasus meistern zu lehren. Er konnte es nicht nur theoretisch, er war selber ein Dichter und einer, dessen Dichtungen in ihrem Besten noch leben werden, wenn über seinen bürgerlichen, proletarischen und mondänen Kritikern längst dichtes Gras gewachsen sein wird.

Die schönsten Stunden habe ich mit ihm im Anschauen der Natur erlebt:

Trinkt, ihr Augen, was die Wimper hält,
Von dem goldnen Überfluß der Welt.

Das mußte er zu üben und andern mitzuteilen; er verstand es, schauen zu lassen: das zarteste Sinnenreizende sowohl wie die Stimmungen des Weihevollen und Großen. Er war wie jeder wahrhaft bedeutende Mensch persönlich im letzten Grunde doch noch mehr als sein Werk, so viel von seinem Besten er darin auch niedergelegt hat.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Der Zonenkonflikt: Rückblick und Ausblick.

Unsere außenpolitische Lage wird seit vier Wochen durch den Zonenkonflikt mit Frankreich beherrscht. Dieser Konflikt ist nun gerade 4½ Jahre alt. Im Frühjahr 1919, am 28. April, ließ die französische Regierung den schweizerischen Bundesrat durch eine Note wissen, daß sie gewillt sei, durch die in Paris versammelten Mächte „die Hinfälligkeit der Dienstbarkeiten feststellen zu lassen, die Frankreich 1815 auferlegt wurden und die die Gebiete Savoyens und der Landschaft Gex betreffen“; und sie fügte hinzu, daß es ihr „besonders daran gelegen wäre, zum Voraus die Einwilligung der Schweiz zu dieser Aufhebung zu erhalten“. Der Bundesrat schickte darauf umgehend seinen Präsidenten,

den Genfer Ador, zur Einleitung von Verhandlungen nach Paris, mit „einem förmlichen Mandat und genauen Instruktionen“, wie sich Bundesrat Motta im Ständerat vom 22. Dezember 1921 ausdrückte. Wie weit dieses Mandat ging und welcher Art die Instruktionen waren, ist bisher leider weder den Räten noch der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden, trotzdem deren Kenntnis zur Beurteilung des sich nun schon so lang hinziehenden Zonenstreites unumgänglich notwendig ist. Nach französischer Darstellung wäre Ador vom Bundesrat zum Abschluß einer Vereinbarung bezüglich der bisherigen schweizerischen Rechte auf die savoyischen Neutralitäts- und Wirtschaftszonen im Namen der schweizerischen Regierung ermächtigt gewesen und die französische Regierung hätte mit Ador während seines Aufenthaltes in Paris eine solche Vereinbarung getroffen. Es wäre das einmal die Vereinbarung, von der in Art. 435 des Versailler Vertrages von den Vertragsmächten Kenntnis genommen wird: daß die savoyische Neutralitätszone aufgehoben sei; und ferner die Vereinbarung, die in der Zustimmung zu einem Wortlaut des Art. 435 besteht, wonach die Wirtschaftszonen den Verhältnissen nicht mehr entsprechen und die Schweiz und Frankreich in einem Abkommen die Neuregelung vornehmen müssen.

Dieser französischen Darstellung steht die offizielle schweizerische Darstellung gegenüber, daß maßgebend nur sein könne, was der Gesamtbundesrat erklärt und gutgeheißen habe. Der Gesamtbundesrat aber habe in seinen Noten vom 2. und 5. Mai 1919 zwar wohl der Aufhebung der Neutralitätszone zugestimmt (natürlich auch nur vorbehaltlich der Ratifikation der innerrechtlich zuständigen schweizerischen Körperschaften), dagegen dem Wortlaut des Art. 435, wonach die Wirtschaftszonen den Verhältnissen nicht mehr entsprechen, nur mit dem deutlichen Vorbehalt, daß unter diesem „den Verhältnissen nicht mehr entsprechen“ keine Hinfälligkeit des bisherigen Zollsystems der Zonen verstanden werden dürfe. Der Urheber dieses Vorbehaltes und der Texte der Noten des Gesamtbundesrates von Anfang Mai überhaupt ist ebenfalls ein Genfer, Lucien Cramer, der damals als Berater dem politischen Departement in Bern beigegeben war.

Um diesen Punkt haben sich während der zwei folgenden Jahre die ganzen diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen der Schweiz und Frankreich und die Verhandlungen über ein Abkommen zur Neuregelung der Verhältnisse der Wirtschaftszonen gedreht. Frankreich beharrte auf seiner Auffassung, daß der Wortlaut des Art. 435, wonach die Wirtschaftszonen den Verhältnissen nicht mehr entsprechen, auf einer vorbehaltlosen Vereinbarung mit dem dazu bevollmächtigten und zu diesem Zweck nach Paris entsandten Delegierten des Bundesrates, Ador, beruhe und daß der Bundesrat nicht einige Tage später auf diese Konzession zurückkommen und an der Zustimmung seines Verhandlungsbevollmächtigten einengende Vorbehalte anbringen könne (französische Noten vom 14. Juni 1919 und 10. Mai 1921 und neuerdings in der Note vom 21. März 1923 und im einleitenden Bericht zum Dekret vom 10. Oktober 1923). Der Bundesrat vermied, die Kernfrage anzuschneiden, ob sein damaliger Präsident zum bindenden Abschluß einer Vereinbarung und zur vorbehaltlosen Zustimmung zur Hinfälligerklärung der Wirtschaftszonen ermächtigt war oder nicht; aber er beharrte vorerst auf dem Standpunkt, daß eine Zustimmung zur Aufhebung der Wirtschaftszonen schweizerischerseits nicht vorliege und eine Neuordnung in den Zonengebieten nur auf der Grundlage des Fortbestehens der bisherigen Zollordnung getroffen werden könne. Er wurde zu dieser Haltung besonders von Genf aus angehalten, wo man jedes Abkommen auf der Grundlage der Aufhebung der Zonen des bestimmtesten ablehnte. Der Genfer Große Rat faßte beispielsweise angesichts eines von der französischen Regierung dem Bundesrat vorgelegten Abkommens-Entwurfes am 12. Februar 1921 auf Vorschlag des Staatsrates einstimmig einen dahin lautenden Beschluß, daß der Bundesrat diesen französischen Abkommensentwurf ablehnen müsse, weil er den Freizonen ein Ende bereite, daß der Bundesrat sich an die Bestimmungen des Art. 435 und die in seiner Note vom 5. Mai angebrachten Vorbehalte halten und der französischen Regierung angesichts der grundsätzlichen Mei-

nungsverschiedenheiten die Anwendung eines Schieds- oder Vergleichsverfahrens vorschlagen solle.

Als Frankreich aber weiter drängte und kurzerhand mit Unterdrückung der Zonen drohte, lenkte der Bundesrat im Frühjahr 1921, trotz Genfs Widerstand, ein. Er wagte es nicht, die entscheidende Frage, die mit einem Mal alle rechtlichen Unklarheiten beseitigt hätte, aufzuwerfen: War Ador zum Abschluß des von ihm in Paris getroffenen Abkommens ermächtigt oder hat er über den Kopf des Bundesrates hinweg eigenmächtig gehandelt? Vor die Entscheidung gestellt, den ehemaligen Bundespräsidenten bloßzustellen oder die Rechte der Schweiz auf die Zonen fallen zu lassen, wählte er das letztere. Unter seinem Druck gab schließlich auch die Regierung Genfs „blutenden Herzens und den Tod in der Seele“ nach. Es kam zu dem Abkommen vom 7. August 1921, in dem Frankreich seinen Willen durchsetzte, die Zonen von 1815, die ihm nach seiner Niederlage auferlegt worden seien, abzuschaffen.

Dieses Abkommen wurde von den eidgenössischen Räten, wenn im Nationalrat auch mit dem geringen Mehr von 7 Stimmen, angenommen. Es ist aber in der Volksabstimmung vom 18. Februar mit $4\frac{1}{2}$ fachem Mehr verworfen worden. Dadurch ist mit einem Schlag für die Schweiz in der Verteidigung ihrer 1815 an ihrer Westmark (wieder-)erworbenen Rechte eine ganz neue Lage geschaffen worden. Nachdem der Bundesrat einmal die Gesamthaftung für die von seinem Präsidenten in Paris getroffenen Vereinbarungen — wenn auch mit den bekannten Vorbehalten der Note vom 5. Mai — übernommen hatte, mußte er loyalerweise, in Befolgung der Frankreich gegenüber übernommenen Verpflichtung, für deren Genehmigung durch die zuständigen Organe besorgt sein. Diese Genehmigung erfolgte seitens des Nationalrates am 21. November 1919, seitens des Ständerates am 22. Dezember 1921. Da aber der Nationalrat beschloß, den Bundesrat zu ermächtigen, „dem Art. 435 des Versailler Vertrages beizutreten“, der Ständerat dagegen die Ermächtigung des Bundesrates, „auf die Rechte der Schweiz auf die neutralisierte Zone Savoyens zu verzichten“, und eine Vereinigung der beiden gänzlich verschiedenen Wortlaute bisher nicht stattgefunden hat, so ist in Wirklichkeit noch gar nichts genehmigt. Durch die Verwerfung des Zonenabkommens in der Volksabstimmung wird der Bundesrat nun auf einmal in die Lage versetzt, diesen Umstand zur Unterbauung seiner bisher so schmalen und — wenn er Ador nicht preisgeben wollte — auf die Dauer unhaltbaren Rechtsstellung auszunutzen. Und der Bundesrat hat seither diese Lage zu seinen Gunsten auszunutzen verstanden, wie die seit dem 18. Februar bis in die jüngste Gegenwart von ihm mit Frankreich gewechselten Noten zeigen.

Am 19. März dieses Jahres, vier Wochen nach der Abstimmung, gab der Bundesrat der französischen Regierung von der Verwerfung des Zonenabkommens durch das Volk offiziell Kenntnis. In einer Antwortnote vom 21. März bestritt Poincaré dem Bundesrat das Recht, das Abkommen wegen des verwerfenden Volksentscheides nicht zu ratifizieren, denn die schweizerische und die französische Regierung hätten im Mai 1919 bezüglich der Aufhebung der Freizonen eine Vereinbarung getroffen, von der in Art. 435 des Versailler Vertrages Kenntnis genommen sei; und die schweizerische Regierung könne sich nicht der in rechtsgültiger Form übernommenen und zustande gekommenen Verpflichtung entziehen. Darauf antwortete der Bundesrat in seiner Note vom 26. März, daß keine zwischen der schweizerischen und der französischen Regierung getroffene Vereinbarung die Vertragsteile in endgültiger Weise binde, solange sie nicht von den Instanzen genehmigt worden sei, in deren Zuständigkeit sie nach dem internen Staatsrecht jedes der beiden Länder falle. Die schweizerische Bundesversammlung habe aber den in Art. 435 aufgeführten Vereinbarungen „niemals ihre endgültige Genehmigung erteilt“, und sie würde außerdem diese Genehmigung heute nur noch unter Vorbehalt der Rechte geben können, die von der Bundesverfassung dem Volke zuerkannt sind. Das war der entscheidende Schritt. Mit dieser Argumentation hatte der Bundesrat dem französischen Vorgehen in der Zonenfrage auch den letzten Anschein einer

rechtlichen Begründung geraubt. Gleichgültig, ob Ador zum Abschluß einer den Gesamtbundesrat bindenden Vereinbarung mit Frankreich ermächtigt war oder nicht und ob also die vorbehaltlose Zustimmung Adors oder die mit ausdrücklichen Vorbehalten gegebene Zustimmung des Gesamtbundesrates zum Wortlaut des Art. 435 ausschlaggebend ist: keine Vereinbarung, ob sie von Ador allein oder vom Gesamtbundesrat getroffen worden ist, kann die Schweiz rechtsgültig binden, solange sie nicht von den Räten und bei verlangtem Referendum vom Volk genehmigt worden ist.

Diesem Argument gegenüber mußte Poincare nichts mehr vorzubringen. In seiner Note vom 27. März ließ er sein Verlangen, der Bundesrat solle trotz der verwerfenden Volksabstimmung die Genehmigung des Abkommens vom 7. August 1921 aussprechen, fallen und erklärte sich zu neuen Verhandlungen auf Grundlage der Bestimmungen des französischen Gesetzes vom 16. Februar 1923 (Verlegung der Zollgrenze an die politische Grenze) bereit. Damit war man wieder auf dem Boden angelangt, wie er vor dem 7. August 1921, dem Datum des Abschlusses des Zonenabkommens, bestanden hatte, auf dem Boden des Art. 435 des Versailler Vertrages. In seiner Note vom 26. März war aber der Bundesrat noch einen Schritt weiter rückwärts gegangen: er hatte die Verbindlichkeit der in Art. 435 des Versailler Vertrages erwähnten Vereinbarungen für die Schweiz überhaupt abgelehnt, d. h. Frankreich das Recht abgestritten, aus Art. 435 für sich irgendwelche Rechte zu folgern, solange die darin aufgeführten Vereinbarungen nicht von den innerrechtlich zuständigen Instanzen genehmigt worden sind. Dieses Abrücken von Art. 435 wäre dem Bundesrat vor dem 18. Februar nicht möglich gewesen. Der in der Verwerfung des Zonenabkommens mit gewaltigem Mehr zum Ausdruck gekommene Wille des Volkes, auf keine verbrieften Rechte ohne Not zu verzichten, setzte ihn erst dazu in Stand. Seither hat der Bundesrat bis zum heutigen Tag getreulich diese Linie — von der von Ador eingefädelt Politik abzurücken — eingehalten.

Vielleicht ist die Haltung des Bundesrates nach der letzten Note Poincares vom 27. März bloß etwas zu passiv abwartend gewesen. Rechtlich war diese Haltung allerdings durchaus einwandfrei. Da mit der Verwerfung des Zonenabkommens in den Zonen einfach der bisherige Zustand weiterdauerte und die Schweiz keine Änderung wünschte, war es an Frankreich, neue Vorschläge zu unterbreiten. Eine solche Stellungnahme wurde insbesondere auch von den maßgebenden Genfer Persönlichkeiten gewünscht. Diplomatisch-politisch aber hätte sich der Bundesrat Frankreich gegenüber in eine bessere Lage zu bringen vermocht, wenn er mehr offensiv vorgegangen und der französischen Regierung kurzerhand die Schaffung gänzlich neuer Verhandlungsgrundlagen vorgeschlagen hätte, etwa in dem Sinne, daß er die Zustimmung der Schweiz zur Aufhebung der javonischen Neutralität kompensationsweise gegen den unberührten Fortbestand der kleinen Zonen in Aussicht gestellt hätte u. s. w. So hat sich der Bundesrat darauf beschränkt, in einer Note vom 15. April die Notwendigkeit zu betonen, daß vorgängig weiterer Verhandlungen eine „Abklärung der Rechtsfragen“ stattfinden müsse, weil sonst alles Verhandeln notwendigerweise unfruchtbar bleibe; ohne allerdings damit bei der französischen Regierung auf Gegenliebe zu stoßen. Scharf und unmißverständlich hat dagegen der Bundesrat alle Versuche der französischen Regierung, auf Umwegen — mittels „technischen“ Abkommen — das Ergebnis des 18. Februar zu umgehen, abgelehnt. Der gleichen unmißverständlichen Entschlossenheit begegnen wir auch jetzt gegenüber dem Willen Frankreichs, mit Gewalt sich das anzueignen, worauf die Schweiz weder freiwillig noch unter dem Zwang vollendeter Tatsachen verzichten will und wird. Vielleicht gerade dank dieser maßvollen, aber geradlinigen und festen Haltung des Bundesrates haben wir es zu einer bisher ziemlich tragfähigen Einheit und Geschlossenheit der öffentlichen Meinung des Landes gebracht. Zwar, wer aufmerksam die Presse aller Landesteile und Parteien verfolgt, dem entgeht nicht, daß mehrerenorts nur darauf gewartet wird, die Wühlarbeit gegen die nationale Einheitsfront zu beginnen. Die Angst

vor der öffentlichen Meinung hat aber diese Gefinnungslumpen bisher daran gehindert, nicht wieder gut zu machendes Unheil anzustiften.

* * *

Wir haben etwas lang bei diesem Rückblick auf den bisherigen Verlauf des Zonenstreites verweilt, weil dessen Kenntnis uns einerseits Richtlinien für unser künftiges Verhalten zu geben, anderseits uns vor allfälligen unliebsamen künftigen Überraschungen zu bewahren vermag. Solche Überraschungen wären allerdings allfällig nur zu gewärtigen, wenn Frankreich seine Zustimmung zu einer schiedsgerichtlichen Behandlung des ganzen Falles geben würde. Der Bundesrat hat in seiner Note vom 17. Oktober für den Fall einer schiedsgerichtlichen Behandlung die Punkte, über die zwischen der Schweiz und Frankreich der Meinungsstreit besteht und über die ein Schiedsgericht ein Urteil abzugeben hätte, folgendermaßen zusammengefaßt: 1. Bestehen die Rechte von 1815, die die Schweiz bisher besessen hat, noch in Kraft? 2. Kann der letzte Abschnitt des Art. 435 des Versailler Vertrages der Schweiz in einem andern Sinne entgegengehalten werden, als er vom Bundesrat in seiner Note vom 5. Mai 1919 umschrieben worden ist? Die Antwort des Schiedsgerichtes auf die erste Frage haben wir nicht zu fürchten: Die in Art. 435 umschriebenen Vereinbarungen, wonach die Rechte der Schweiz auf die Neutralitäts- und Wirtschaftszonen in Savoyen aufgehoben seien, sind solange nicht rechtsverbindlich, als sie nicht von den zuständigen Instanzen der Vertragsteile genehmigt worden sind. Die Vereinbarungen des Art. 435 sind aber von der schweizerischen Bundesversammlung bisher nicht genehmigt worden. Also bestehen sie heute noch in Kraft. Wie die Antwort des Schiedsgerichtes auf die zweite Frage ausfallen würde, können wir nicht wissen, weil wir die Dokumente und Argumente nicht kennen, die Frankreich allfällig geltend machen kann („die Hände voller Argumente“ werde Frankreich haben, falls die Schweiz den Streit vor ein Schiedsgericht oder vor den Völkerbund bringe, lautet die neueste Drohung aus Paris). Ist Ador Ende April 1919 mit der Vollmacht des Bundesrates zum Abschluß eines „Arrangements“ nach Paris gefahren (mit einem „förmlichen Mandat“, wie Motta sich ausgedrückt hat), dann könnte die Antwort des Schiedsgerichtes auf die zweite Frage vielleicht bejahend ausfallen, d. h. der letzte Abschnitt des Art. 435 müßte von der Schweiz wörtlich, nicht im Sinne der vom Bundesrat in der Note vom 5. Mai angebrachten Vorbehalte, verstanden werden. Ist aber Ador ohne eine solche Vollmacht nach Paris gefahren und hat trotzdem ein „Arrangement“ getroffen und ist wegen seines eigenmächtigen Vorgehens vom Gesamtbundesrat nicht ausdrücklich desavouiert worden, so kann ebenfalls vom Schiedsgericht nicht ohne weiteres eine für die Schweiz günstige Antwort erwartet werden. Indessen fiele die Antwort des Schiedsgerichtes, ob sie nun so oder so lautet, nicht so sehr ins Gewicht, weil eine bejahende Antwort auf die erste Frage jede Verbindlichkeit aus einer allfälligen ungünstigen Antwort auf die zweite Frage aufhebt: wenn das Schiedsgericht feststellt, daß die Rechte von 1815, solange ihre Aufhebung nicht von den schweizerischen Räten genehmigt ist, weiter in Kraft bestehen, so kann Frankreich aus keiner Vereinbarung des Art. 435, auch wenn diese vorbehaltlos mit Ador zustandegekommen ist, Rechte für sich ableiten. Immerhin hielten wir es für dringend wünschenswert, daß endlich die Bundesversammlung vom Bundesrat volle Aufklärung über die Vorgänge im Frühjahr 1919 verlangt und erhält und zwar vor jeder allfälligen Behandlung des Zonenstreites durch ein Schiedsgericht, damit das Schweizervolk nicht erst aus den Verhandlungen eines fremden ausländischen Gerichtes erfährt, was vor 4½ Jahren in seiner obersten Landesbehörde vor sich gegangen ist.

Die Aussicht, daß Frankreich einer schiedsgerichtlichen Behandlung des Streitfalles zustimmt, ist allerdings außerordentlich gering. Es wird zwar, nachdem es auf die in der letzten Note des Bundesrates so deutlich gestellte Frage nicht stillschweigen kann, grundsätzlich seine Zustimmung zur schiedsgerichtlichen Behandlung bekunden, aber behaupten, daß, bevor zu dieser geschritten werden könne, die diplomatischen Mittel erschöpft sein müßten, was

bisher nicht der Fall sei. Gleichzeitig wird es durch den Vormarsch seiner Zollwächter an die politische Grenze die vollendete Tatsache schaffen, die der Schweiz ein weiteres Verhandeln unmöglich macht, und dann behaupten, die Schweiz weigere sich, die diplomatischen Mittel zu erschöpfen; es sei also ihre Schuld, wenn der Streitfall nicht zur schiedsgerichtlichen Behandlung komme.

Was bleibt dann der Schweiz noch zu tun? Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die französischen Zollwächter am 5. November ihren angekündigten Marsch antreten werden und daß am 10. November die faktische Aufhebung der freien Zonen eine vollendete Tatsache sein wird. Wollte der Bundesrat etwa, im Gegensatz zu seiner Haltung, wie er sie seit dem 18. Februar geradlinig eingenommen hat, stillschweigend diese Tatsache hinnehmen und auf dem Verhandlungswege einige kleine Konzessionen wirtschaftlicher Art, wie sie beispielsweise das Abkommen vom 7. August enthalten hatte, zu erhandeln suchen, so würde damit die Schweiz jede Achtung des Auslandes, aber auch jede Achtung vor sich selbst verlieren müssen. Die Schweiz hätte, wenn sie sich freiwillig einer Gewalttat eines großen Nachbarn fügen würde, keine moralische Daseinsberechtigung mehr. Innerlich würde das Land zerrissen, die Empörung da und dort in hellen Flammen ausflodern. Und den einzigen Nutzen davon hätte Frankreich. Die Einheit und Wehrhaftigkeit des Landes ist heute nur noch auf der Grundlage der bisherigen Haltung des unentwegten Widerstandes gegen fremde Gewalt und Willkür zu erhalten. Ein Zurück vor den 18. Februar gibt es nicht mehr.

Herrn v. Ernst, dem Hofjournalisten Herrn Mottas, ist es vorbehalten geblieben, im „Vaterland“ vor einigen Tagen zum Rückzug zu blasen. Nachdem er sich auf das „Volksrecht“ als Kronzeugen dafür gestützt hatte, daß die Zonen für Genf ohne Bedeutung seien, kommt er zum Schluß, daß es das beste wäre, wenn die Schweiz an den Völkerbundsrat gelange und dieser einen „Kompromißvorschlag, der sich von der verworfenen Konvention (dem Abkommen vom 7. August mit seiner Abschaffung der Zonen) nicht weit entfernen würde“. Weigere sich nämlich Frankreich, die Kompetenz des Völkerbundes anzuerkennen (und das würde es zweifellos tun, wenn es nicht die Gewißheit hätte, durch einen Kompromißvorschlag à la v. Ernst zu seinem Recht, d. h. zur Abschaffung der Zonen zu gelangen), oder lehne der Völkerbundsrat eine Einmischung ab oder gelange die Schweiz überhaupt nicht an den Völkerbund, so würde damit die schweizerische Austrittsbewegung aus dem Völkerbund ausgelöst. Also damit nur ja nicht die Zugehörigkeit zum Völkerbund in Frage gestellt wird, soll die Schweiz in ihrem Kampf ums Recht von diesem selben Völkerbund im Stiche gelassen und ihr verbriefte, lebenswichtige Rechte abgesprochen und die französische Gewalttat gutgeheißen und belohnt werden. Es braucht denn schon eine merkwürdige Einstellung im Kopfe, um der Schweiz ausgerechnet solches zu wünschen, und wenn der Urheber dieser Gedankengänge wirklich meint, eine Austrittsbewegung würde gerade durch einen solchen Entscheid des Völkerbundsrates befähigt, so scheint er die Gefühls- und Vorstellungswelt seiner Landsleute wenig zu kennen. Auch von anderer Seite, z. B. von Pierre Grellet in der „Gazette de Lausanne“, ist auf die Möglichkeit hingewiesen worden, daß der weitere Verlauf des Zonenstreites schließlich noch zu einem Austritt der Schweiz aus dem Völkerbund führen werde. Die Sorge war dabei weniger dieser Austritt als solcher, als vielmehr dessen Rückwirkung auf die internationale Politik und den Bestand des Völkerbundes überhaupt. Damit stoßen wir auf den springenden Punkt: daß der entscheidende Beweggrund für den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund bei seinem geistigen und diplomatischen Urheber und den nachherigen treibenden und ausschlaggebenden Kräften nicht der Vorteil, den die Schweiz davon haben sollte, und nicht die Förderung des zwischenstaatlichen Rechtslebens, sondern die Unterstützung der Siegerpartei des Weltkrieges war; das ist aus nichts so deutlich hervorgegangen als aus dem Schriftchen William Martins über den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund, von dem wir einige Stellen in Heft 5 d. Js. abgedruckt haben und deren eine lautete: der Beitritt der Schweiz „schloß internationale

Bedeutung in sich". Um seiner „internationalen Bedeutung“, d. h. um der damit geförderten Konsolidierung des Versailler Friedens willen mußte das Schweizer Volk den Beitritt beschließen. Umgekehrt würde einem Austritt der Schweiz ebenfalls wieder „internationale Bedeutung“ zukommen; er hätte mit allen seinen Konsequenzen eine weitere Schwächung des heute schon sowieso so schwachen Versailler Systems zur Folge. Das ist aber, was unsere unverbesserlichen Franzosenfreunde verhindern möchten und warum sie jedes Nachgeben, jedes Unterliegen, jede Demütigung, jede Ehrlosmachung der Schweiz lieber sehen und befürworten, wenn sie dadurch glauben den Austritt verhindern zu können.

Die Gegner vom 16. Mai 1920 haben den Beitritt nicht bekämpft wegen seiner „internationalen Bedeutung“, sondern weil sie darin einen Schaden und Nachteil für die Schweiz erblickten. Haben wir diesen Schaden und Nachteil heute nicht offensichtlich vor Augen: wir sollen auf die Verteidigung unserer Rechte, auf die Wahrung unserer Würde und Selbstachtung verzichten, nur damit wir unsere Zugehörigkeit zum Völkerbund nicht gefährden, sollen uns derart durch unsere Zugehörigkeit zum Völkerbund in unserer nationalen Handlungs- und Bewegungsfreiheit einengen lassen. Daß der Austritt aus dem Völkerbund früher oder später kommt, dieser Überzeugung ist auch in der großen Nationalratsdebatte vom Juni dieses Jahres von mehreren Rednern Ausdruck gegeben worden. Der Austritt ist eine Frage der Zeit. Er liegt in der Linie der Politik, wie sie von Bundesrat und Bundesversammlung seit dem 18. Februar, seit der Verwerfung des Zonenabkommens eingehalten worden ist, einer Linie, die entgegengesetzt verläuft der Linie, wie sie von dem damaligen Bundespräsidenten Ador in den Jahren 1918 und 1919 eingeschlagen und von Bundesrat und Bundesversammlung bis zum 18. Februar 1923 eingehalten worden ist, und die schließlich auslaufen wird in der durch Jahrhunderte erprobten, von 1815 bis 1920 eindeutig völkerrechtlich festgelegten Linie der unbedingten, ungeteilten und uneingeschränkten Neutralität. Möge der weitere Verlauf des Zonenstreites sein welcher er wolle, eines werden die Gegner vom 16. Mai 1920 nicht zulassen, daß die Schweiz aus Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Völkerbund sich vor der Gewalt beuge und ihre Ehre und ihr gutes Recht verhandeln lasse. Völkerbund hin, Völkerbund her, seine internationale Bedeutung hin, seine internationale Bedeutung her: zuerst kommt die Schweiz! Eine Politik, die sich von anderen Gesichtspunkten leiten läßt, ist keine schweizerische, keine nationale Politik!

Zürich, 1. November.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

**England und Frankreich. — Auf den Wegen der ersten Republik und Napoleons.
— Die Rheinische Republik. — Deutschland. — Zweierlei Wahlen.**

Es ist eigentlich possierlich, zu sehen, wie die ganze Welt bei dem neuesten englischen Umfall anlässlich der Zusammenkunft zwischen Poincaré und Baldwin wieder auf den Leim gekrochen ist! Überall waren die Leute an den Zeitungen u. s. w. eifrig damit beschäftigt, die „neue Situation“ auf ihre neuen Möglichkeiten hin auszudeuten. Ich habe schon im letzten Hefte darauf hingewiesen, daß eine radikale Änderung der englischen Politik gar nicht möglich ist, sicher auf keinen Fall bei der jetzigen Zusammensetzung der Regierung und bei der jetzigen Parlamentsmehrheit. Inzwischen ist denn auch rasch und deutlich zuerst von Lord Curzon, dann von dem südafrikanischen Ministerpräsidenten Smuts und schließlich von Baldwin selbst in aller Öffentlichkeit die grundlegende Verschiedenheit zwischen der englischen und der französischen Politik festgestellt worden. In Frankreich hat das sehr enttäuscht und auch unsere Franzosenblätter haben dieser Stimmung deutlich Ausdruck gegeben. Sofort erschien in

der „Tribune de Genève“ zuerst eine Parikatur von Curzon, dann eine von Smuts, begleitet von den nötigen Erläuterungen. Diese Genfer Ableger der Pariser Politik bilden für die Schweizer einen ausgezeichneten Pariser Stimmungsbarmeter!

Damit ist die Lage wieder hergestellt, wie sie seit dem Beginn des Ruhrkampfes und schon früher war: England bemüht sich, Frankreich möglichst an der Ausnützung der seit 1918 bestehenden günstigen Lage zu verhindern. Dabei ist es allerdings nach dem Siege Frankreichs im Ruhrgebiet und bei dem raschen Zerfall Deutschlands in einer sehr viel schlechteren Stellung als bisher. Da jetzt die Entscheidung darüber naht, was mit Mitteleuropa geschehen und ob Frankreich dort unbedingt herrschen soll, werden die englischen Bemühungen immer offensichtlicher und energischer. Vor allem die Drohung einer Vereinigung der wirtschaftlichen Kräfte des ganzen mitteleuropäischen Gebietes in der Hand Frankreichs und die dadurch bevorstehende Verschlimmerung der ohnehin schon erschütterten englischen Wirtschaftslage drängt die Londoner Regierung. Deshalb macht sie einen neuen Versuch, Amerika wieder heranzuziehen und dadurch das gestörte Gleichgewicht der Kräfte wieder herzustellen. Frankreich wehrt sich dagegen, so weit das geschehen kann, ohne die Vereinigten Staaten vor den Kopf zu stoßen. Ob die englischen Bemühungen Erfolg haben werden, ist noch unsicher, darf aber bezweifelt werden.

Bisher hat sicher die neue konservative Regierung nicht viel mehr erreicht als Lloyd George, der gerade Amerika im englischen Sinne bearbeitet. Es fehlt offenbar die Persönlichkeit, die die auseinanderstrebenden Kräfte der Nation in einheitlichem Sinne zusammenzufassen weiß.

* * *

Den vergeblichen und wechselnden englischen Bemühungen gegenüber macht unstreitig die französische Politik unter Poincares Führung einen viel vorteilhafteren Eindruck. Hier findet man eine unerschütterliche Folgerichtigkeit und Zielsicherheit. Man darf freilich nicht vergessen, daß Frankreich dabei nur den kapitalen Fehler Lloyd Georges ausnützen kann, den dieser 1918 mit der völligen Entwaffnung Deutschlands begangen hat. England hat auf dem Kontinent keinen Bundesgenossen. So kann Poincare auf die furchtbare Waffensmacht seines Landes gestützt ohne Bedenken alles wagen. Und er tut es auch kaltblütig.

Bei dieser Sachlage ist es umso verwunderlicher, daß die Welt sich wieder einmal über das seit 1918 unverrückbar feststehende Ziel der französischen Politik vollkommen täuschen ließ. Während der Dauer des Ruhrkampfes erklärte ja die französische Propaganda überall, daß Frankreich nichts anderes beabsichtige, als den zahlungsfähigen, aber säumigen Schuldner zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen. Und viele glaubten das! Auch bei uns fielen die meisten Zeitungen auf diese Vorspiegelungen herein. Und doch war es seit Jahren so sonnenklar, daß Frankreich vor allem die Zerschlagung und dauernde Schwächung Deutschlands und die vollständige Beherrschung der rheinischen Lande anstrebte. Foch und seine Generäle, Barrès und alle die Politiker des nationalen Blockes haben daran unentwegt festgehalten. Und die französischen Regierungen haben unaufhörlich an der Verwirklichung dieses Zieles gearbeitet, von Clemenceau bis Poincare. Freilich haben sie es oft vorgezogen, der Welt Sand in die Augen zu streuen. Mit vollkommenem Erfolg.

Auch jetzt, wo Frankreich dicht vor seinem Ziele steht, hat es diese Taktik noch nicht verlassen. Allerdings merken jetzt bald auch die Dümmlsten oder Verblendesten, wohin die Reise geht. Poincare marschiert ganz offen auf den Wegen der ersten Republik und Napoleons I. Trotz des Abbruchs des deutschen Widerstandes werden alle die französischen Maßnahmen zur vollständigen Beherrschung des linken und des rechten Rheinuferes aufrecht erhalten. Auch alles, was Deutschland schwächen oder auch nur chikanieren kann, wird eifrig weiter betrieben. Die große Eisenbahnlinie auf dem rechten Rheinufer, Frankfurt—Basel, bleibt weiter gesperrt! Daß auch die Schweiz dadurch betroffen wird, ist ja vollkommen gleichgültig. Die Tätigkeit der deutschen Behörden im be-

besetzten Gebiet bleibt weiterhin unmöglich, die französische Eisenbahnverwaltung wird aufrecht erhalten, die Gefangenen bleiben im Gefängnis, die Ausgewiesenen dürfen nicht zurückkehren und neue Ausweisungen finden täglich statt. Die Eingriffe der Franzosen in das Wirtschaftsleben, das Einfordern der Kohlensteuer, die Beschlagnahme von Kohle, Eisen und Fabrikaten, die Besetzung von Gruben, die Verhinderung der raschen Wiederherstellung des Verkehrswesens, die Verhinderung des Verkehrs und Warenaustausches zwischen besetztem und unbesetztem Deutschland, die Entfernung der leitenden Beamten der großen Unternehmungen, alles das zerrüttet das Wirtschaftsleben vollkommen. Die Betriebe feiern weiter, die Zahl der Arbeitslosen wächst, die Not der Massen nimmt zu und wird allmählich unerträglich.

So steht das gesamte besetzte Gebiet unter einem furchtbaren Druck. Wehrlos dem fremden Bedrücker ausgesetzt, abgesperrt vom unbesetzten Deutschland, wirtschaftlich dem Elend ausgeliefert, von der fremden Propaganda mit allen Mitteln bearbeitet. So muß die Verzweiflung und dumpfe Gleichgültigkeit überhandnehmen. Und darauf gehen die Franzosen jetzt aus. Diese Stimmung soll die gänzliche Loslösung des besetzten Gebietes ermöglichen. Und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das mit der Zeit erreicht werden wird.

Dabei wird aber Frankreich nicht stehen bleiben können. Die Loslösung der Rheinlande wird endgültig jedes friedliche Nebeneinander der beiden großen Völker unmöglich machen. Deutschland wird bei der ersten Hoffnung das Verlorene wieder zu erlangen suchen und für alles Erlittene Rache nehmen wollen. Das ist so klar, wie zweimal zwei vier ist. Deshalb wird es das Bestreben Frankreichs sein müssen, den Rest Deutschlands so weit als möglich zu schwächen. Daran arbeitet es jetzt mit aller Kraft. Man kann da auf mancherlei gefaßt sein. Wahrscheinlich wird es sich auch diesmal ergeben, daß die Grenzen des besetzten Gebietes noch zu eng gezogen sind. Weitere Gebiete werden noch an die Reihe kommen; etwa Frankfurt, Barmen u. s. w. Vielleicht sollen auch noch die Wünsche des getreuen polnischen Bundesgenossen im Osten: Ostpreußen, der Rest von Oberschlesien, befriedigt werden. So wird sich die Entwicklung genau wie vor hundert Jahren vollziehen. Ein Schritt bedingt den andern.

* * *

In diesen Zusammenhang hinein gehört die Ausrufung der Rheinischen Republik, die auf der ganzen Welt mit der gebührenden Verachtung begrüßt worden ist. Sie hat bis zu ihrer Geburt schon eine ziemlich lange und bewegte Vergangenheit hinter sich. Die im November 1918 ins Land einziehenden französischen Generale begannen sofort mit ihrer Vorbereitung. Die Armeekommandanten Mangin, Gerard u. s. w. arbeiteten sofort eifrig daran. Sie glaubten dabei, noch an Erinnerungen an die französische Herrschaft vor hundert Jahren anknüpfen zu können. Aber bald mußten sie sehen, daß die überwältigende Masse der Bevölkerung gar nichts von ihren Plänen wissen wollte. Nur bezahlte Lumpen, die man ja überall findet, ließen sich gewinnen, dazu einige wenige Verärgerte, die gern eine Rolle spielen wollten. Die umfassende Kulturpropaganda verfehlte ihre Wirkung, wenigstens größtenteils. So mißlangten die ersten Versuche, trotz der Hilfe der Franzosen, geradezu kläglich. Mangin und Gerard verschwanden, die Separatisten wurden eine Zeit lang unsichtbar. Das offizielle Frankreich rückte von ihnen ab, hielt aber trotzdem seine schützende Hand über seinen Parteigängern.

In der französischen Verwaltung, der militärischen und der zivilen, blieb aber der Gedanke an ein unabhängiges Rheinland lebendig. Nach einiger Zeit blühte die Organisation der Separatisten unter Smeets, Dorten u. s. w. wieder auf. Ihre Blätter wurden überall verteilt. Sie verfügten über unerschöpfliche Geldmittel. Den Gegnern der Bewegung wurde jeder Widerstand durch die Besatzungsbehörden unmöglich gemacht. So vermochten die Separatisten trotz ihrer sehr geringen Zahl und der negativen Qualitäten der Führer am Leben zu bleiben und nach Außen etwas vorzutäuschen. Seit dem Beginne des Ruhrkampfes wurde ihr Auftreten immer unverfrorener. Die vielen von den Franzosen beschlagnahmten Milliarden kamen ihnen offenbar zu Gute. Immer mehr

wurden sie auch offen von den Besatzungsbehörden unterstützt und schließlich auch mit Waffen versehen. Wer gegen sie auftrat, wurde ausgewiesen!

Jetzt endlich nach dem Verluste des Ruhrkampfes und bei den immer unerträglicher werdenden Zuständen fing der Weizen der Separatisten an zu blühen. Die Not trieb ihnen viele Leute in die Arme, die gern etwas verdienen wollten. Auch Frankreich hielt jetzt den Augenblick für gekommen. Und so wurde denn in Aachen von einem Haufen bewaffneten Gefindels die Rheinische Republik ausgerufen. Überraschend langsam und spärlich griff die Bewegung auf andere Orte über. Der Widerstand der Bevölkerung war eben trotz allem auch jetzt so stark und allgemein, wie es niemand mehr erwartet hatte. Noch heute ist trotz aller erdenklichen Beihilfe der Franzosen und Belgier noch lange nicht das ganze Land besetzt. Und wo die Separatisten sitzen, können sie nicht weiter gehen, als ihre Waffen reichen. Sie müssen an Zahl sehr gering sein. Aber ihre Zusammenetzung kann die Aussage des Timeskorrespondenten genügen, der sie als eine Bande von abenteuerndem Gefindel bezeichnet.

Trotzdem kann sich die ganze Komödie durchsetzen, wenn die Franzosen darauf beharren. Aber leichter werden es die Rheinländer nicht erhalten. Und für die Nachbarn wird diese Änderung auch nicht angenehm sein. Die Nächstebeteiligten sind da die Engländer in ihrem Kölner Besatzungsgebiet. Es ist noch sehr, sehr fraglich, ob diese da die französischen Parteigänger aufkommen lassen werden. Und ohne Köln ist die Rheinische Republik ein Krüppel. In zweiter Linie stehen Interessen Hollands und der Schweiz auf dem Spiel. Für beide wird die Rheinische Republik eine wirtschaftliche Gefahr bedeuten, da sie ja ganz in der Hand Frankreichs sein wird. Das wird aber auch Belgien zu merken bekommen. Es wird sich noch enger, auf Gedeih und Verderb, an Frankreich anschließen müssen.

* * *

Die innere deutsche Entwicklung ist in dem vergangenen Monat rasch weitergegangen. Ich sage absichtlich Entwicklung, nicht Zersetzung. Denn was heute vor sich geht, ist die Einleitung zu einer entscheidenden Auseinandersetzung der seit 1918 groß gewordenen Kräfte. Die steigende wirtschaftliche Not entfesselt diese Kräfte, die ich im letzten Hefte zu schildern versucht habe, immer mehr. Noch ist der offene Kampf nicht da. Einmal aber wird er kommen, auch wenn es der Regierung jetzt gelingen sollte, die wirtschaftliche Not wieder etwas zu mildern und die beiden Hauptlager der widerstreitenden Parteien, Sachsen und Bayern, zurückzubinden. Schon jetzt ist für die Kräfteverschiebung innerhalb Deutschlands bezeichnend, daß wohl gegen das rote Sachsen mit Waffengewalt vorgegangen wird, nicht aber gegen Bayern. Die Rechtsparteien gewinnen eben immer mehr an Einfluß.

Die Ereignisse der letzten Tage haben viele veranlaßt, von einer endgültigen Auflösung des Bismarckreiches zu sprechen. Ich halte das nicht für richtig. Wohl können sich Schwierigkeiten mit einzelnen Bundesstaaten ergeben, wohl kann der 1919 in der neuen Reichsverfassung geschaffene Zentralismus zu Gunsten der Bundesstaaten etwas gemildert werden. Die Reichseinheit ist aber dabei noch nicht in Gefahr. Auch in Bayern werden im entscheidenden Moment die reichstreuen Kräfte so stark sein, daß sie die Abtrennung zu Gunsten einer katholischen süddeutschen Monarchie werden verhindern können. Ich glaube aber auch, daß man die gesunden Kräfte des Nordens, vor allem der altpreussischen Provinzen, sehr unterschätzt. Vor der Auflösung des Reiches stehen wir noch nicht, trotz allem französischen Druck.

Es ist natürlich schwierig, zu sagen, wie die weitere Entwicklung verlaufen wird. Das deutsche Volk hat zwar im Laufe der letzten zehn Jahre keine großen politischen Fähigkeiten entwickelt, aber eine Zähigkeit und eine Lebensenergie, wie man sie kaum für möglich gehalten hätte. So wird es jedenfalls auch diese furchtbare Krisis überstehen und vielleicht kommt daraus auch die innere Gesundung, die nur durch die Ausschaltung der vielen seit der Revolution emporgekommenen unsaubern Kräfte möglich ist.

* * *

Kurz hintereinander haben in der Tschechoslowakei und in Österreich Wahlen stattgefunden. Im ersteren Staate wurden die Gemeindevertretungen, im letzteren das Parlament neu bestellt. Da ergaben sich nun merkwürdige Unterschiede. In der Tschechoslowakei erlitt die Sozialdemokratie eine starke Niederlage. Besonders im deutschen Landesteil wurde die dort bisher sehr mächtige Partei böse mitgenommen. Sie verlor an die Bürgerlichen und die Nationalsozialisten, d. h. einen Zweig der Hitlerpartei, fast die Hälfte der Mandate. Im tschechischen Landesteil gewannen die Kommunisten ziemlich Raum, in der Slowakei die für die Selbstverwaltung der Provinz eintretende slowakische Volkspartei. Zusammen ergibt sich, daß gerade die in schärfster Opposition, nationaler oder wirtschaftlicher, zur jetzigen rein tschechischen Regierung stehenden Parteien den Sieg davongetragen haben.

Die Wahlen in Österreich wurden unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgefochten. Es ging für oder gegen die unter der Vormundschaft des Völkerbundes durchgeführte Sanierung des Staates. Dabei kam die freilich auch durch die Wiener jüdischen Schiebermilliardäre geförderte sozialdemokratische Partei sehr gut weg. Das bildet einen auffälligen Gegensatz zu dem Ergebnis in Deutschböhmen. Im ganzen wurde aber doch das Werk des Bundeskanzlers Seipel bestätigt. Und damit haben die Österreicher wieder einmal bewiesen, daß ihnen ihre Ruhe über alles geht.

A r a u, den 31. Oktober.

H e k t o r A m m a n n.

Englischer Brief.

Die Reichskonferenz: Dominienstatus und Zollpolitik. — Ihre Rückwirkung auf Englands europäische Politik. — England und der Zonenkonflikt.

Der deutsche Historiker Erich Marcks schrieb einmal: „Das britische Weltreich ist die große, die für Europa unmittelbar größte Tatsache der Weltentwicklung rings um uns.“ Der Professor hat ohne Zweifel recht und darum hat eine große Tagung dieses Weltreiches, wie sie gegenwärtig in zwei nebeneinander herlaufenden Konferenzen, einer eigentlichen **R e i c h s k o n f e r e n z** und einer sie ergänzenden Reichswirtschaftskonferenz, in London stattfindet, weit über seine Grenzen hinaus Interesse und Bedeutung. Als die sich selbst regierenden Teile des britischen Reiches 1887 zum ersten Mal zu einer gemeinsamen Tagung zusammentraten — damals hieß sie noch eine „Colonial Conference“, woraus erst 1907 eine „Imperial Conference“ wurde —, träumten manche Imperialisten davon, aus dem Staatenbund, zu dem das britische Reich damals schon, wenn auch nicht staatsrechtlich, bereits geworden war, einen Bundesstaat machen zu können, wobei vielen, insbesondere auch dem älteren Chamberlain, ein ähnlicher Prozeß vorschwebte wie der, durch den aus den deutschen Einzelstaaten das deutsche Reich geworden ist. Heute ist dieser Traum völlig verflogen; das kann man ruhig sagen. Während des Krieges schien es noch einmal, als ob doch eine bundesstaatliche Weiterentwicklung eintreten werde. Im Jahre 1918 lag die oberste Leitung der britischen internationalen Politik tatsächlich in den Händen eines Reichskabinetts, das aus den Häuptern der verschiedenen selbstregierenden Teile des Reiches zusammen mit gewissen andern Ministern und zwei Vertretern Indiens bestand, und die Reichskonferenz des vorangegangenen Jahres hatte sogar beschlossen, nach dem Kriege solle eine spezielle Reichskonferenz zusammenberufen werden, um die „verfassungsmäßigen Beziehungen der Reichsteile“ den veränderten Umständen anzupassen. Diese Verfassungskonferenz ist aber nie zusammengetreten und wird nie zusammentreten. Sowie der Krieg zu Ende war, zeigte es sich bald, daß er die alte Abneigung der Kolonien oder wie sie heute heißen, der Dominien gegen jede Abtretung eigener Machtbefugnisse an eine übergeordnete Reichsbehörde oder Versammlung nicht vermindert, sondern verstärkt hatte. Ihre Beteiligung am Krieg hatte ihr Selbstgefühl und ihr Bewußtsein unabhängiger Nationalität

mächtig gesteigert; sie hatten während des Krieges die volle Gleichberechtigung mit dem Vereinigten Königreich und daher auch eine gemeinsame Kontrolle der auswärtigen und der Marinepolitik durchgesetzt, wie sie ja den Versailler Vertrag als Gleichberechtigte mitunterzeichneten und dem Völkerbund als unabhängige Nationen beitraten. Als vor der Tagung vom Sommer 1921 von britischer Seite versucht wurde, der Konferenz wieder den Namen eines „Reichskabinetts“ zu verleihen, protestierten die Dominionen sofort. Ein Kabinetts sei ein Ausschuß, ausgerüstet mit Vollzugsgewalt und einem Parlament verantwortlich. Davon könne bei der Reichskonferenz keine Rede sein. Sie sei vielmehr ein Ausschuß von Ministern, von denen jeder seinem eigenen Parlament verantwortlich sei, und der keinerlei Vollzugsgewalt besitze, dessen Beschlüsse vielmehr jedes seiner Mitglieder nur mit Zustimmung seines eigenen Parlamentes ausführen könne. Die Reichskonferenz bleibt also eine Tagung tatsächlich unabhängiger, aber durch die historische Entwicklung und die kulturellen Zusammenhänge eng verknüpfter Nationen zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten, bei welcher Beratung aber wie auf internationalen Konferenzen souveräner Staaten niemand überstimmt werden kann.

Heute ist also das Problem des „Dominion Status“, um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, insoweit geklärt, daß jede Föderation ausgeschlossen bleibt und das britische Reich seine Grundlage auch in Zukunft in dem „freiwilligen Zusammenarbeiten“ finden muß, womit sich das alte konstitutionelle Problem in die Frage auflöst, wie lassen sich die Mittel besser ausbilden, durch die eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen geographisch so weit voneinander getrennten Ländern möglich gemacht wird, welche Mittel bisher eben aus der Reichskonferenz und untergeordneten Konferenzen bestanden, und des Näheren, wie läßt sich in dieser Beziehung die zweijährige Pause zwischen ihren Tagungen am besten überbrücken? Die eigentliche Schwierigkeit bildet dabei natürlich die auswärtige Politik des Reiches. Während des Krieges und während der Friedensverhandlungen haben die Dominionen das ihnen theoretisch zustehende Recht, die auswärtige Politik des britischen Reiches gleichberechtigt mitzubestimmen, auch praktisch ausgeübt. Bald nachher ist man aber mehr und mehr zu der Praxis zurückgekehrt, die vor dem Krieg bestand und die auf der Voraussetzung beruhte, daß die Dominionen die Leitung der auswärtigen Politik des Reiches stillschweigend der britischen Regierung überlassen, und die Beratung über eine gemeinsame Politik auf diesem Gebiet, die abgesehen von den paar Wochen, da die Reichskonferenz alle zwei Jahre tagt, durch Noten und Depeschen geschieht, ist immer mehr wieder zu einer bloßen Formalität geworden. Man hat natürlich nicht verkannt, daß in dieser Praxis eine direkte Gefahr für die Reichseinheit liegt. Auf der einen Seite bestehen die Regierungen der Dominionen darauf, daß sie sich durch keine Politik gebunden erachten können, der ihre Parlamente nicht frei zugestimmt haben; auf der andern Seite könnte kein Dominium, falls eine von ihm nicht gebilligte Politik der Londoner Regierung zum Krieg führte, sich den Verpflichtungen des Status einer kriegführenden Nation anders entziehen als durch eine Erklärung seiner Neutralität, was auf den Austritt aus dem britischen Reich hinausläufe. Beseitigen läßt sich diese Gefahr nur dadurch, daß Downing Street keine andere auswärtige Politik befolgt, als eine, welche alle Dominionen billigen und freiwillig unterstützen, und daß die britische auswärtige Politik fremden Mächten gegenüber keine Verpflichtungen eingeht, welche die Dominionen nicht zu unterschreiben bereit wären, und umgekehrt. Eine der wichtigsten Aufgaben der gegenwärtig tagenden Reichskonferenz ist es gerade, für die konkrete Politik, die das britische Reich nun gegenüber den akuten internationalen Problemen befolgen soll, die volle Zustimmung aller Reichsteile herzustellen. Solange die Konferenz tagt, bietet die Herstellung einer solchen Einmütigkeit, wie die Erfahrung zeigte, keine sehr großen Schwierigkeiten und die Frage ist nur, wie sie in der Zwischenzeit lebendig erhalten werden soll, da ihre Anpassung an die sich ewig wandelnde diplomatische Situation oft schnellste Entscheidung erfordert, wobei die bisherige Methode der Konsultation durch Noten und Depeschen in keiner Weise genügen

kann. Ein Ausweg wäre, daß die Dominien in London beständig etwas wie eine Art Botschaft unterhielten, die sie über die auswärtige Politik auf dem Laufenden halten und beständig mit den entscheidenden Stellen hier in Fühlung bleiben würden. Man darf aber bezweifeln, daß die heutige Konferenz auf diesem Gebiet irgend etwas Praktisches leisten wird.

Nicht anders steht es mit der zweiten Hauptfrage, die jede Reichskonferenz aufs lebhafteste beschäftigt, der der Wirtschaftseinheit des britischen Reiches. Als Chamberlain 1903 den Kampf für seine Zolleinheit aufnahm, schwebte ihm zuerst der alte deutsche Weg: durch Zollverein zum Reichsverein vor und auch sein Zollverein sollte nach Innen den Handel ganz frei machen, dagegen nach Außen schutzöllnerisch sein. Diese Idee scheiterte aber sofort daran, daß die Industrien der Kolonien ihre gefährlichste Konkurrentin in der Industrie des Mutterlandes erblickten und um keinen Preis auf Schutzzölle gegen sie verzichten wollten. Chamberlain sah sich deshalb gezwungen, sich mit einem System von Vorzugszöllen zwischen Mutterland und Kolonien zu begnügen. Er erkannte sofort richtig, daß dieses System nur dann eine größere Bedeutung erlangen konnte, wenn sich das Mutterland dazu verstand, den Dominien auf ihre wichtigsten Ausfuhrartikel, nämlich Getreide, Fleisch und Wolle Vorzugszölle zu geben, was die Bereitswilligkeit voraussetzte, bezüglich dieser Artikel vom Freihandel abzugehen und sich die eigene Lebenshaltung durch Zölle gegen Dritte zu verteuern. In den Wahlen von 1905/6 sprach sich das britische Volk mit enormer Mehrheit gegen eine solche Politik aus und das System der Vorzugszölle ist in den Kinderschuhen stecken geblieben. Der britische Fabrikant genießt zwar in den Dominien eine Vorzugsbehandlung; sie ist aber so eingerichtet, daß sie ihm nicht viel hilft, und umgekehrt bleiben die britischen Vorzugszölle für koloniale Produkte auf getrocknete Früchte, Zucker und Rohtabak beschränkt. Die Dominien drangen auch auf dieser Konferenz auf eine Ausdehnung dieser Vorzugszölle, aber ohne Erfolg. Die britische Regierung erbot sich zwar, die bestehende Vorzugsrate noch günstiger für die Kolonien zu gestalten, aber nicht die Liste der zollpflichtigen Gegenstände zu erhöhen, was ein Eingehen auf die Wünsche der Dominien erfordert hätte. Der konservativen Regierung, in der schutzöllnerische Neigungen an sich sehr stark sind, sind vorerst die Hände durch das Versprechen gebunden, das Bonar Law vor den letzten Wahlen abgab und das dahin ging, daß während der Dauer des jetzigen Parlamentes keine fundamentalen Änderungen des britischen Zollsystems vorgenommen werden sollen. Andererseits ist es leicht möglich, daß die alte Streitfrage Schutz Zoll oder Freihandel im nächsten Wahlkampf die entscheidende Rolle spielen wird. Wie die Schutzöllner in einem solchen Kampf fahren würden, läßt sich nicht leicht voraussagen, umso mehr, als sich die Wählerschaft seit dem Waffengang von 1905/6 verdoppelt hat. Manche Leute halten dafür, daß die industrielle Krise mit der chronischen Arbeitslosigkeit von $1\frac{1}{4}$ Millionen Menschen und das zunehmende Chaos in Europa mächtig für den Schutz Zoll werben; andererseits dürfte die instinktive Abneigung der städtischen Massen Englands gegen alle Lebensmittelzölle — und ohne sie gibt es keine Rückkehr zum Schutz Zoll — durch die Schaffung von neun Millionen Wählerinnen kein weniger entscheidender Faktor geworden sein, als 1905. Und auch die großen Tatsachen des britischen Wirtschaftslebens, die damals zu der vernichtenden Niederlage Chamberlains und seiner Freunde führten, haben sich nicht geändert. Nach wie vor lebt eine Mehrheit des britischen Volkes vom Verkauf britischer Waren außerhalb Britanniens. Nach wie vor ist dieser Verkauf nur möglich, wenn Britannien so billig fabrizieren kann, daß es mit andern Nationen konkurrieren kann. Nach wie vor braucht es dazu billige Nahrungsmittel und Rohstoffe, von denen es die größere Masse einführt. Nach wie vor ist heute und noch auf lange Zeit hinaus die Bevölkerung der Dominien viel zu klein, als daß sie die britischen Manufakturen, die abgesetzt werden müssen, aufnehmen könnte; selbst das gewaltige Indien eingerechnet, absorbieren die Kolonien weniger als 40 % der britischen Ausfuhr! Man kann die oben besprochenen Probleme nur dann richtig begreifen, wenn man im Auge

behält, daß die bestimmende Tatsache bezüglich des britischen Reiches die schlechte, ungleiche Verteilung der Bevölkerung in ihm ist und noch lange Zeit bleiben wird. Nach der Volkszählung von 1921 belief sich die Bevölkerung Großbritanniens auf 42,767,530 Seelen und sie bewohnten ein Gebiet von 89,047 Quadratmeilen. Dieser britischen Überbevölkerung steht in allen Dominien eine Unterbevölkerung gegenüber, wie folgende Angabe zeigt: Kanada 8,788,483 Bewohner auf 3,729,665 Quadratmeilen, Australien 5,436,749 auf 2,974,581, Südafrika 1,538,920 Weiße und 5,617,092 Schwarze auf 795,489 und Neuseeland 1,218,913 auf 103,568. Wie die Dinge liegen, wird man die heute weitverbreitete Auffassung etwas skeptisch beurteilen, die Regierung werde das Parlament schon nächstes Frühjahr auflösen, um von den Wählern in der Zollfrage eine freie Hand zu erhalten; eine solche Absicht könnte zu leicht auf eine Absicht hinauslaufen, Selbstmord zu begehen.

* * *

Nach den zwei Reden, welche Smuts und Baldwin diese Woche hielten und die als ein Duett aufzufassen sind, kann nicht bezweifelt werden, daß die Reichskonferenz auf die Entwicklung der europäischen Politik Englands einen günstigen Einfluß ausübt, mehr auf ihr Tempo, als auf ihre allgemeine Richtung. Diese stand von dem Augenblick ab fest, wo sich dem britischen Kabinett die Erkenntnis aufgedrängt hatte, daß es England im eigenen Interesse völlig unmöglich sei, Europa den Rücken zuzukehren, daß vielmehr sein eigenes Schicksal mit dem Europas aufs engste verknüpft sei und bleiben müsse. Damit erinnerten sich die britischen Staatsmänner wieder daran, wie es soeben ein großes konservatives Blatt ausdrückt, „daß noch nie ein britischer Staatsmann, dem die Nation ihr Vertrauen schenkte, je vergaß, was seit den Tudorzeiten das oberste Prinzip der britischen Politik war, — das Gleichgewicht der Macht.“ Man kann schon heute ohne Übertreibung sagen, daß die ganze britische auswärtige Politik bereits überall gegen die traditionelle Politik des Quai d'Orsay eingestellt ist, die mit allen Mitteln eine unbestrittene europäische Hegemonie Frankreichs will. Aller Lippendienst, der der Entente Cordiale noch geleistet wird, und alles Poltern der Diehards, daß nur Unterordnung der britischen Politik unter die französische, wie zu Karls des Zweiten Zeiten, England retten könne, werden darüber nicht hinwegtäuschen können. Man wird in Paris jedenfalls gut daran tun, keinen Augenblick zu vergessen, daß die Mühlen Englands, wie die Gottes, langsam, aber sicher mahlen und daß wie mir gegenüber sich kürzlich ein hoher englischer Beamter ausdrückte, „England never throws up the sponge,“ zu Deutsch: England nie die Flinte ins Korn wirft.

* * *

Der schweizerisch-französische Zonenkonflikt, der auf die ganze Geistesrichtung der heutigen Herrscher in Paris ein so grelles Licht wirft, hat bisher in der hiesigen Presse und den amtlichen Kreisen noch keineswegs die Beachtung gefunden, die er an sich verdiente. Der Hauptgrund dafür liegt natürlich darin, daß England im Augenblick mit eigenen Sorgen die Hände mehr als voll hat und dann daß es traditionell den Angelegenheiten der meerangrenzenden Kleinstaaten mehr Aufmerksamkeit schenkt, als denen eines Binnenstaates, wie der Schweiz. Die Folge davon ist eine ganz einseitige und ungenügende Berichterstattung. Verschiedene Blätter haben ja kurze Depechen über den Konflikt aus Genf erhalten, aber keine irgend eine zusammenhängende Darstellung des ganzen Streitfalles und seiner historischen Bedeutung. Daher große Unwissenheit, wie sie ein großes liberales Blatt, wie die Westminster Gazette, verleiten konnte, folgendes oberflächliche Zeug zu schreiben: „Ein netter kleiner Sturm in der Teetasse ist zwischen der Schweiz und Frankreich über den Freizonen des oberen Savoyens ausgebrochen, wo die Schweizer behaupten, die Franzosen hätten Vertragsrechte verletzt durch Einschließung dieses kleinen Gebietsstreifens innerhalb ihre Zollgrenzen. Es liegt natürlich innerhalb der französischen politischen Grenzen und seine Stellung als Freizone ist ohne

Zweifel unregelmäßig. Es scheint aber für Poincare kaum der Mühe wert, noch zu seinen andern Nöten einen Streit mit der Schweiz über eine so kleine Sache zu führen, die er leicht gütlich erledigen könnte durch Einwilligung in die schweizerische Berufung an den Völkerbund um ein Schiedsgericht." Ein anderes Beispiel für diese Unwissenheit. Ein sehr angesehener Publizist sagte mir, man habe kürzlich im Reformklub über die Sache gesprochen, sei aber zur Überzeugung gekommen, Poincare habe das Recht auf seiner Seite, da die Schweiz erst nach Abschluß des Abkommens mit Frankreich das Referendum auch auf Fragen der auswärtigen Politik ausgedehnt habe. Die Ansichten der besser unterrichteten Kreise drückt folgender Abschnitt in der Wochenübersicht des sehr angesehenen konservativen Wochenblattes, des *Observer*, aus, wo es heißt: „Es ist wirklich schwer zu sehen, was französische Interessen und französisches Prestige durch eine Vergewaltigung der Schweiz zu gewinnen haben. Die Sache geht uns vielleicht nichts an, abgesehen von der Tatsache, daß es, worauf die Schweiz hinweist, einen Völkerbund gibt. Das *Quai d'Orsay* würde sehr gut daran tun, nicht darauf zu bestehen, die schweizerischen Rechte durch eine Vorschiebung seiner Zollbeamten an die politische Grenze zu verletzen und die Freizonen aufzuheben. Die Zustimmung der Schweiz ist nötig.“ In den amtlichen Kreisen scheint man sich auf den Standpunkt zu stellen, wenn Poincare eine schiedsgerichtliche Entscheidung ausschlägt, könne er die Schweiz doch jedenfalls verhindern, sich an den Völkerbund zu wenden, und dann werde auch für England der Augenblick kommen, um zu der Sache Stellung zu nehmen.

London, Ende Oktober.

D. G.

Theater und Ausstellungen

Ein neues Tellenspiel.

Vor kurzem ist in Zürich ein Stück **Jakob Bührers**, das sich „**Ein neues Tellenspiel**“ (Neuenschwander'sche Verlagsbuchhandlung A.-G., Weinfelden, 1923) nennt, zum ersten Mal über die Bühne gegangen. Wir wollen die Frage unberührt lassen, ob es pietätvoll ist, eine in der Schiller'schen Prägung im Volksbewußtsein lebendige Tell-Figur „modernisieren“ zu wollen, ob es dem Verfasser mehr Vorteil bringt, wenn er einen ihn beschäftigenden Stoff in den Rahmen eines Allgemeingut gewordenen Stückes preßt, oder mehr Nachteil, indem man sein neues Werk zweifellos am Maßstab des alten, lieb und vertraut gewordenen Stückes mißt. Dagegen scheint uns diese neue Tell-Gestalt Bührers als Dokument eines verbreiteten Mode- und Zeitgeistes einer kritischen Beleuchtung bedürftig. Der Schiller'sche Tell, oder was damit so gut wie gleichbedeutend ist, der im Bewußtsein des Schweizervolkes lebendige Tell, soll uns dabei nicht irgendwie als vergleichender Maßstab dienen. Wir kritisieren lediglich vom Standpunkte unserer persönlichen Weltauffassung aus.

Drei Gewalten sind es, die in Bührers Tellenspiel miteinander in Streit liegen: das Proletariat, die Bourgeoisie, das Ausland. Die „*Proletarier*“, verkörpert durch die Hörigen Baumgartner aus Nidwalden und Erni aus Altdorf, sind von tiefem Haß gegen ihre eigenen freien Landsleute erfüllt. „Man ist als Knecht, als Höriger geboren und soll verrecken als ein Herrenknecht. Ist man dazu da, Kälber aufzuziehen, melken, Gras abhauen für andere. Man muß doch das besitzen, was man schafft.“ In solchen Worten ergeht sich Baumgartner Tell und dem Bourgeois Stauffacher gegenüber. Noch stärker kommt der Neid und die Mißgunst des „besitzlosen“ Proletariats gegenüber dem „Besitzenden“ in den Worten Ernis zum Ausdruck: „Des Christus Jünger sprach: wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Doch heute frißt